

# CLUB FÜR JAGD- UND SPORTSCHIESSEN E.V. DÜREN



Mitglied im Rheinischen und Deutschen Schützenbund e.V.,  
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und  
Bund Deutscher Sportschützen LV 4

C.J.S. Düren, Postfach 11 11, 53894 Mechernich

Internet:  
<http://www.cjs-dueren.de>

**Schießstand u. Geschäfts-  
stelle (keine Postanschrift):**

Nideggener Str. 275  
52349 Düren

Tel.: 0 24 21 / 35 407  
Fax: 0 24 21 / 500 322

E-Mail: [cjs-dueren@gmx.de](mailto:cjs-dueren@gmx.de)

28.02.2020

## **Einladung zur „Außerordentlichen Mitgliederversammlung“**

Liebe Mitglieder,

unsere diesjährige „Außerordentliche Mitgliederversammlung“, zu der wir hiermit einladen, findet statt am

**Samstag den 28.03.2020 um 15:00 Uhr auf unserem Vereinsgelände**

**Am Wibbelrusch, Nideggener Straße 275, 52949 Düren**

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten!

### **Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung und Festlegung der Stimmliste
3. Erläuterungen zum Stand der Baumaßnahmen
4. Haushaltsplanung und Finanzierungsrahmen für unsere Baumaßnahmen

5. Darstellung Finanzierungsvolumen
6. Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab dem Sportjahr 2021
7. Sonstiges (zum aktuellen Themenkomplex)

**Allgemeine Hinweise zur Mitgliederversammlung:**

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt (gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 unserer geltenden Satzung vier Wochen vor dem Termin) durch Aushang (auf dem Vereinsgelände am Schießstand) und mittels Veröffentlichung auf der Startseite unserer Vereins-Homepage

(<http://www.cis-dueren.de>).

Die Notwendigkeit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist im Interesse des Vereins gem. § 13 Abs.4 geboten.

Im Übrigen gilt u. a.:

Anträge zur Tagesordnung mit Begründung können von jedem Mitglied bis zu zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Für die Berechnung der Zwei-Wochen-Frist ist der Eingang des Antrages maßgebend (§13 Abs. 12 unserer [neuen] Satzung).

Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar (§ 13 Abs. 10 unserer [neuen] Satzung)

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Sturm (1. Vorsitzender CJS)



**Bankverbindung:**

Sparkasse Düren Kto: 605 311 (BLZ 395 501 10) IBAN DE96 3955 0110 0000 6053 11  
ID Nr. im SEPA-Lastschriftverfahren DE49ZZZ00000104817 SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX